

**Vereinbarung
für die Teilnahme an der Fortbildung zur/zum „Staatlich
zertifizierten Waldpädagogin/Staatlich zertifizierten
Waldpädagogen“ ... Lehrgang 20../..**

zwischen
Frau/ Herr

(Teilnehmer*in)

und der
Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt, Akademie,
Riesaer Straße 7
01129 Dresden,
vertreten durch
(LaNU)

Präambel

Die Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt bietet die Fortbildung zur/zum „Staatlich zertifizierten Waldpädagogin und Waldpädagogen“ gemäß Kooperationsvereinbarung mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst auf der Grundlage des Beschlusses der Forstchefkonferenz vom 26./27.04.2007 zur „Vereinbarung über ein länderübergreifend gemeinsam getragenes Waldpädagogik-Zertifikat“, des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft „Fortbildung zur/zum Staatlich zertifizierten Waldpädagogin/Waldpädagogen“ vom 30.06.2011 (AZ: 36.8670.90/2/10) sowie der Fortbildungs- und Prüfungsordnung (Anlage der Vereinbarung) an.

§ 1 Teilnahme

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer erklärt hiermit verbindlich die Teilnahme an der Fortbildung zur/zum „Staatlich zertifizierten Waldpädagogin und Waldpädagogen“ mit Beginn im September 2022 entsprechend der Fortbildungs- und Prüfungsordnung (Anlage).

§ 2 Fortbildungsumfang/ Ort

(1) Die Fortbildung umfasst folgende Module:

*Forstlich-ökologisches
Grundmodul*

*3 Tage
Pädagogisch-methodisches
Grundmodul*



3 Tage

Modul A „Forstlich-ökologischer Aufbaukurs“, 6 Tage (2 Teile á 3 Tage)

Modul B „Pädagogisch-methodischer Aufbaukurs“, 3 Tage

Modul C „Recht/ Organisation“, 2 Tage

(2) Alle Module werden voraussichtlich in ... durchgeführt.

§ 3 Organisation

Die Sächsische Landesstiftung organisiert die Fortbildung und führt die oben genannten Module durch. Übernachtung und Verpflegung werden durch die LaNU organisiert und können durch die Teilnehmenden in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben für Übernachtung und Verpflegung werden von den Teilnehmenden selbst bezahlt und sind nicht Teil dieser Vereinbarung. Die Abrechnung von Übernachtung und Verpflegung erfolgt modulweise.

§ 4 Prüfung zur/zum „Staatlich zertifizierten Waldpädagogin und Waldpädagogen“

Die LaNU bietet die Möglichkeit der Abnahme einer Prüfung. Die in der Fortbildungs- und Prüfungsordnung geforderten Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein.

Folgende Fortbildungssteile sind **nicht** Teil dieser Vereinbarung:

D-Module (3 Wahlthemen, je mind. 1 Tag)

Praktikum (40 h in einer oder mehreren anerkannten Einrichtungen)

Prüfung

§ 5 Entgelt

(1) Die Teilnahmebedingungen in der Anlage erkennt die Teilnehmerin/der Teilnehmer an und verpflichtet sich zur Zahlung des Entgeltes in Höhe von ... € gemäß Rechnungslegung durch die LaNU.

(2) Das Teilnahmeentgelt für die Fortbildung zur/zum „Staatlich zertifizierten Waldpädagogin und Waldpädagogen“ wird für die Teilnehmerin/ den Teilnehmer durch folgende Einrichtung übernommen:

§ 6 Widerruf

(1) Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat das Recht, die Vereinbarung bis 30 Tage vor Ausbildungsbeginn ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Die LaNU erhält dann ein Stornoentgelt in Höhe von 50,00 € gemäß Fortbildungs- und Prüfungsordnung.



(2) Erfolgt der Rücktritt später als 30 Tage vor Fortbildungsbeginn, kann das volle Entgelt, welches für die Grundmodule erhoben wird, in Rechnung gestellt werden, sofern der freie Platz nicht mehr anderweitig vergeben werden kann. Erfolgt der Rücktritt nach dem Absolvieren der beiden Grundmodule, kann das Entgelt, welches für die Fortbildung insgesamt (Grundmodule und Hauptmodule) erhoben wird, in Rechnung gestellt werden, sofern der freie Platz nicht mehr anderweitig vergeben werden kann.

(3) Sollten durch einen Rücktritt später als 30 Tage vor der Fortbildung Stornokosten beim Veranstaltungsort entstehen, werden diese dem Teilnehmer/ die Teilnehmerin in Rechnung gestellt.

(4) Im Übrigen gelten bei Absage einzelner Module die Teilnahmebedingungen als Anlage dieser Vereinbarung.

§ 7 Absage der Fortbildung oder einzelner Module

Aus organisatorischen Gründen oder kurzfristiger Erkrankung von Referenten können durch die LaNU Module abgesagt werden. Die LaNU bemüht sich in jedem Fall einen Ersatz zu finden. Die Teilnehmenden werden in einem solchen Fall umgehend benachrichtigt. Gemeinsam mit den Teilnehmenden wird ein Ersatztermin vereinbart. Sollte die gesamte Fortbildung aus organisatorischen Gründen abgesagt werden müssen, werden die gezahlten Entgelte für ausgefallene Veranstaltungsteile zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

_____, den _____

_____, den _____

Teilnehmer/in

Sächsische Landesstiftung Natur
und Umwelt

Kenntnisnahme:

_____, den _____

Kostenübernehmende Einrichtung

Anlagen:

- Fortbildungs- und Prüfungsordnung für die Qualifizierung zur/ zum "Staatlich zertifizierten Waldpädagogin/ Staatlich zertifizierten Waldpädagogen" im Freistaat Sachsen (Stand Februar 2022)
- Teilnahmebedingungen für die Fortbildung zur/zum „Staatlich zertifizierten Waldpädagogin/Staatlich zertifizierten Waldpädagogen“ (Stand Februar 2022)